## HESSISCHER LANDTAG

14.07.2009

## Kleine Anfrage

der Abg. Gottschalck und Hofmeyer (SPD) vom 15.05.2009 betreffend Ferienresort "Schloss Beberbeck"

und

**Antwort** 

des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

## Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Für rund 400 Mio. € soll bei Hofgeismar Deutschlands größte Ferienanlage entstehen - ein luxuriöses Ferienresort mit über 6.000 Betten, zahlreichen Sport-, Golfund Reitanlagen auf einer Fläche von 900 Hektar. Das Projekt ist heftig umstritten, die wirtschaftliche Machbarkeit des Projekts wird infrage gestellt und auch die
Frage nach Betreibern und Investoren ist nach wie vor offen und könnte sich auch
aufgrund der weltweiten Finanzkrise noch schwieriger gestalten.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Zwischen der Besitzgesellschaft Domäne Beberbeck mbH & Co.KG und der Landesregierung ist zum Wirksamwerden des Kaufvertrages ein Closing-Termin vereinbart. Dieser wurde von ursprünglich dem 31. März 2008 auf den 31. Dezember 2008 und zwischenzeitlich auf den 30. Juni 2009 verlängert. Plant die Landesregierung eine erneute Verlängerung?

Frage 2. Falls ja, bis wann ist diese Verlängerung geplant?

Die Besitzgesellschaft Domäne Beberbeck mbH & Co.KG hat eine nochmalige Verschiebung des Closing-Termins bis zum 31. Dezember 2010 erbeten. Sie begründet dies u.a. mit den starken Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Bereitschaft potenzieller Investoren, verbindliche Investitionszusagen einzugehen. Die Landesregierung beabsichtigt, der Verlängerung zuzustimmen.

Frage 3. Bis zu welchem Zeitpunkt sind weitere Verlängerungen möglich?

Eine über den 31. Dezember 2010 hinausgehende Verlängerung des Closing-Termins ist derzeit nicht beantragt. Die Landesregierung geht davon aus, dass das geplante Ferienresort in einem überschaubaren Zeitraum realisiert werden kann. Sollte eine weitere Verlängerung über den 31. Dezember 2010 hinaus beantragt werden, wird die Landesregierung prüfen, ob Umstände vorliegen, die eine weitere Verlängerung notwendig erscheinen lassen.

Frage 4. Wie sieht die Landesregierung die Chance, dass das Projekt in der geplanten Größe realisiert wird?

Die Realisierung des Projekts Ferienresort Schloss Beberbeck wäre für die Entwicklung Nordhessens sehr wünschenswert. Auf der Basis der Machbarkeitsstudie sieht die Landesregierung nach wie vor eine Chance für die Realisierung des Vorhabens in der geplanten Größenordnung.

Frage 5. Würde die Landesregierung auch eine kleinere Lösung in Beberbeck, wie die Machbarkeitsstudie 2004, unterstützen? Könnte dies ein Kompromiss zwischen Naturschutz und Tourismus sein?

Für eine kleinere Lösung müsste ein gänzlich neues Konzept entwickelt und auf seine wirtschaftliche Tragfähigkeit untersucht werden. Die Stadt Hofgeismar sieht die im Kaufvertrag vom 1. November 2007 als Bedingung genannte Zusage von Investoren für Investitionen mit einem Volumen von mindestens 250 Mio. € nach wie vor als Mindestgröße des Projekts an, unterhalb derer eine Wirtschaftlichkeit und die erwarteten positiven Auswirkungen auf die Region nicht gegeben wären. Die Naturschutzbelange werden im Rahmen der Planungsverfahren in jedem Fall berücksichtigt.

- Frage 6. Die Staatsdomäne Beberbeck kommt ohne Zuschüsse aus und schreibt schwarze Zahlen. Seit den Ferienresortplanungen gibt es quasi einen Investitionsstopp, was für den Wirtschaftsbetrieb und seine Entwicklungs- und Investitionsmöglichkeiten sowie die Mitarbeiter höchst unerfreulich ist:
  - a) Ist es sinnvoll, eine funktionierende Staatsdomäne zu diesem Zeitpunkt "auf Eis zu legen", ohne zu wissen, ob bzw. wann ein Ferienresort realisiert werden kann?
  - b) Wie lange wird die Staatsdom\u00e4ne wegen dieser "H\u00e4ngepartie" noch funktionsf\u00e4hig sein?

Der Kaufvertrag vom 1. November 2007 ist mit gutem Grund als aufschiebend bedingter Vertrag so ausgestaltet, dass er erst bei Vorliegen aller Bedingungen, u.a. bei einer erfolgreichen Investorenfindung, rechtswirksam wird und damit das Ferienresort realisiert werden kann. Bis dahin kann und soll der Domänenbetrieb unbeeinträchtigt weitergeführt werden. Dazu gehören auch betriebliche Investitionen und Entscheidungen, die für eine unbeeinträchtigte Fortführung des Landwirtschaftsbetriebs erforderlich und mit der Käuferin bzw. der Stadt Hofgeismar abzustimmen sind.

c) Ist es möglich, bei einer kleineren Lösung des Projektes die Domäne parallel zu betreiben?

Solange für eine kleine Lösung keine Machbarkeitsstudie vorliegt, kann nicht abgeschätzt werden, wie sich dies auf die Domäne auswirkt. Auch bei Realisierung des Ferienresorts in der angestrebten Größenordnung, könnten Teilflächen der Domäne weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

d) Kann die Domäne weiterbetrieben werden, wenn sich keine Investoren finden sollten oder werden heute Fakten geschaffen, die unabhängig von einer Tourismusnutzung das AUS für die Staatsdomäne bedeuten?

Sollte die angestrebte touristische Nutzung nicht zustande kommen, kann die Staatsdomäne fortgeführt werden.

Wiesbaden, 26. Juni 2009

In Vertretung: Steffen Saebisch